

blieben an der neu creirten Lehranstalt zurück, während ein Rector die Ordensgeschäfte des Hauses leitet. Die Zahl der Ordensmitglieder verminderte sich nun von Jahr zu Jahr,<sup>1)</sup> doch besorgten sie stets den Gottesdienst in der Frauenkirche. Ein Theil des Collegiums ist an die pädagogische Lehranstalt vermietet. Ueber die Thätigkeit des Ordens im Schulfache vgl. Kap. 30.

## 27. Kapitel.

### Die Protestanten.

#### Einführung der Reformation.

Schon im Laufe des XV. Jahrhunderts machte sich in Deutschland der Wunsch nach einer Verbesserung der Uebelstände auf kirchlichem Boden geltend; denn es hatten sich allerlei weltliche Uebelstände in der katholischen Kirche eingenistet. Im XVI. Jahrhundert kam die religiöse Bewegung zum Ausbruch, nachdem Martin Luther das Zauberwort „Evangelische Freiheit“ ausgesprochen hatte. Die bewegende Idee fand begeisterte Anhänger unter den Zeitgenossen, namentlich bei dem Adel und in den Städten. Lutherische Prädicanten, meist abgefallene Mönche, reisten ungehindert herum und priesen die „evangelische Freiheit“ und den Sturz der päpstlichen Knechtschaft.<sup>2)</sup>

Frühzeitig verbreitete sich in der Umgegend von Krems die Secte der Wiedertäufer, deren Anhänger wahrscheinlich auf der Donaustraße aus dem deutschen Reiche herabgekommen waren.<sup>3)</sup> Der Stadtrath fragte sich 1527 bei der Regierung an, was er gegen die bei Gedersdorf sich aufhaltende Wiedertäufer vorzunehmen habe?<sup>4)</sup> Der landesfürstliche Befehl lautete, alle Wiedertäufer seien in Arrest zu nehmen und anzuzeigen. — Auch in Krems fand die Secte einige Anhänger und zwar unter ansehnlichen Bürgern. Mehrere Familien der Wiedertäufer wurden in Arrest genommen, darunter Wilhelm Veithuber, der beide Städte anzünden wollte, dann mehrere arme Handwerker, die weder lesen noch schreiben

<sup>1)</sup> Gegenwärtig wohnen noch 5 Piaristen im Collegium. Ueber die früheren Patres vgl. Jubiläumscatalog der Diöcese St. Pölten 1884. S. 286—301.

<sup>2)</sup> Vgl. Janßen, Gesch. des deutschen Volkes.

<sup>3)</sup> Einige Zeit lagerten in Krems die Reichstruppen des Pfalzgrafen Philipp, was wohl nicht ohne Rückwirkung bezugs Verbreitung der neuen Lehre bleiben mochte.

<sup>4)</sup> 15. Nov. 1527. (Conc. Stadtarchiv).



konnten und nicht verstanden, was sie thaten; auch ein abgefallener Mönch aus „Glaink“ mit Weib und Kind, der obiger Irrlehre verdächtig schien.<sup>1)</sup> Dagegen wurden drei Bürger und drei Bürgerinnen, welche die Wiedertaufe abgeschworen hatten, des Arrestes entlassen.<sup>2)</sup> Auch später wurde der landesfürstliche Befehl wiederholt, die Wiedertäufer anzuhalten und zu bestrafen; namentlich die Schiffleute, welche Wiedertäufer in das Land führen, zu arretiren und der Regierung anzuzeigen.<sup>3)</sup> Namentlich wird die Vorstadt „Eselstein“ als Aufenthaltsort der Wiedertäufer erwähnt.

Die frommen Wünsche einiger Kremser für kirchliche Reformen hielten sich Anfangs innerhalb bescheidener Gränzen. Es hatte sich nämlich hier der Mißbrauch eingeschlichen, daß die Bischöfe von Passau die Pfarre Krems nicht besetzten, sondern nur durch bestellte Vicare verwalten ließen. Die Kremser hielten öfters um einen in Krems selbst residirenden Pfarrer, klagten über schlechte Besorgung der Pfarrkirche und Verödung der pfarrlichen Gründe, so „daß die Pfarre völlig zusammengehe“. Auf Veranstaltung des Stadtrathes hielten von diesem berufene Barfüßermönche in Krems die Fastenpredigten. Als der Ruf von der neuen Lehre durch den steten Verkehr der Fremden auf der Donaustraße aus dem deutschen Reiche nach Krems gedrungen war, entstand auch hier der Wunsch nach dem „reinen Evangelium“. Man verlangte nach guten Predigern. Der Passauer Official in Wien antwortete dem Rathe, daß er dem neuen Pfarrer (Michael Braun) bereits aufgetragen habe, sich mit guten Hilfspriestern und Predigern zu versehen, die nicht mit den lutherischen und anderen verführerischen Lehren besetzt sind.<sup>4)</sup> Zu spät! Der neue Dechant Andreas Kömer, selbst von der Zeitströmung mit fortgerissen, folgte dem Beispiele Luthers und heirathete; seinem Sohne Albert verließ er, obwohl erst 12 Jahre alt, das Beneficium Udalrici und noch zwei andere geistliche Stellen; daß ihn der Bischof excommunicirte, kümmerte ihn nicht.<sup>5)</sup> Im Jahre 1543 wurde eine Visitation über den Zustand der Pfarre und der Beneficien zu Krems abgehalten — ohne Erfolg.

<sup>1)</sup> Missiv Prot. Dec. 1527.

<sup>2)</sup> Miss. Prot. 17. Febr. 1528. Laut einem l. f. Intimationsbefehl waren die Wiedertäufer daran zu erkennen: „Wenn ein Wiedertäufer dem andern begegnet, greift er an seinen Hut oder Barett und spricht: Gott grüß dich Bruder im Herrn, dermaßen dieser antwortet: Gott dank dir Bruder im Herrn.“ 18. April 1528. (Stadtarchiv.)

<sup>3)</sup> 2. Dec. 1538. — 30. April 1544. (Stadtarch.)

<sup>4)</sup> 25. Febr. 1528. (Orig. Stadtarch.)

<sup>5)</sup> Excommunication ddo. 20. Juli 1530. (Orig. im Pfarrarch.)



Die neue Lehre, daß jede Gemeinde das Recht habe, Lehrer und Seelsorger ein- oder abzusetzen, diese somit Diener der Gemeinde seien, und daß die weltliche Obrigkeit auch über geistliche Güter verfügen könne, hatte etwas Verführerisches. Wie anderwärts suchte man auch in Krems davon zu profitiren, denn in der Gemeindevertretung befanden sich bereits Anhänger der neuen Lehre. Zunächst waren diese bemüht Prädicanten als Diener des „reinen Wortes Gottes“ nach Krems zu bringen, „die den armen Schäflein das lautere Wort Gottes verkünden, woran man allhie zu Ahrembs bisher so großen Mangl und Abgang gelitten hat“. — Den ersten Versuch machte der Stadtrath, indem er sich 1549 darum bewarb, den Beneficiaten und Prädicanten zu Stein, Leopold Himmelreich, und da dieser die Pfarre nicht annahm, weil er hätte drei Schulpersonen erhalten sollen, den Beneficiaten und Hofmeister des Stiftes St. Nicola zu Mautern, Kilian Reichsner, der durch seine Predigten so viele Zuhörer bekam, daß die katholische Kirche daselbst fast leer stand, für Krems zu gewinnen; worauf jedoch der Bischof erklärte, daß man, weil die Pfarre soeben besetzt worden sei, den genannten Prädicanten entbehren könne.<sup>1)</sup>

Indeß war um das Jahr 1550 der Stadtrath noch katholisch, denn er schrieb an den Bischof, daß ihm an dem Gottesdienst und einem tauglichen frommen Priester nicht wenig gelegen sei; auch schärfte er den Bürgern im Angesicht der Türkengefahr Gebet, Fasten und Beichten ein, und verurtheilte einen gewissen Vorster zu 10 Mezen Kalk oder 10 Thalern, weil er in der Vigilie vor Bartholomäus mit Trommel und Pfeifen Hochzeit gehalten und Fleisch gegessen hatte.<sup>2)</sup> Doch die Strömung der Zeit war zu gewaltig. Bürgersöhne, die an der lutherischen Universität zu Wittenberg studirt hatten, wie z. B. Blasius Heyden,<sup>3)</sup> kamen als Apostel der neuen Lehre zurück; der Landadel der Umgebung ermunthigte die Stadt zur Einführung des Protestantismus;<sup>4)</sup> die lutherischen Prädicanten (vgl. unten) nahmen sich mit Eifer der Schule an, wo sie auf Bibel und lutherischen Katechismus das Hauptgewicht legten, während sie zugleich bei den gottesdienstlichen Versammlungen mit der Jugend den deutschen Choralgesang pfl egten, der allgemein Beifall fand. So kam es, daß der Stadtrath die der Stadt gehörigen zwei Kirchen, nämlich die

<sup>1)</sup> 3. Dec. 1549. (Pass. Act.)

<sup>2)</sup> Rathspr. 6. Aug. 1552.

<sup>3)</sup> Im Katalog der Universität Wittenberg werden aus Krems angeführt: Blasius Heyden 1522 und Mathias Heller 1558. (Schmidl, Dsterr. Blätt. f. Literat. 1844. S. 193). Heyden wurde später Prediger zu Würmla.

<sup>4)</sup> May II. verlieh den Ständen mittelst eines offenen Patentes v. 7. Sept. 1570 das Recht in Stein eine Buchdruckerei für luth. Schriften errichten zu dürfen, in welcher die luth. Agenda gedruckt wurde.



Spitalkirche und Liebfrauenkirche, dem lutherischen Pastor Gangolf Wanger „zum Predigen und Dispensation seiner Sacramente“ überließ. In dem verlassenen Dominikanerkloster, das die Stadt mit landesfürstlicher Genehmigung (weil es die Patres verlassen hatten, S. 242) 1556 in Bestand genommen hatte, logirte der lutherische Pastor und war eine lutherische Schule untergebracht.<sup>1)</sup>

Unter solchen Verhältnissen blieben alle Gegenbemühungen des jeleeneifrigen und muthigen Dechant's Christof Lebitsch (1563—1571) vergeblich. Da er überdies in einem durch die Feuersbrunst unbewohnbar gemachten Hause sich befand, die Kirche haufällig war, die Subsistenzmittel sich verringerten, das Kirchenpersonale zur lutherischen Seite hielt und die Zahl seiner Getreuen zusammenschmolz, so suchte er aus diesem „wahren Labyrinth“, wie er sich ausdrückte, zu entkommen.<sup>2)</sup> — Noch schlimmer gestalteten sich die religiösen Zustände unter seinem Nachfolger Christof Willanus. Die Reibungen und Invectiven mehrten sich, von einer Duldsamkeit gegen das alte Kirchenwesen war keine Spur. Der protestantische Prediger in der Spitalkirche nannte den Papst einen Abgott Baal, die katholischen Priester Teufelsdiener, Baalspaffen, die Heiligen pharisäische Herzen und erging sich in Schändlichkeiten gegen das h. Messopfer. Nach dem Gottesdienste kam es zwischen den Anhängern beider Bekenntnisse nicht selten zu blutigen Schlägereien.

Wie schwierig der Stand des Pfarrers Willanus<sup>3)</sup> war, ergibt sich aus einer Eingabe an den Kaiser, in welcher er folgende Beschwerden vorbrachte: „Seine bisherigen Pfarrkinder seien vom katholischen Glauben abgefallen und lutherisch, ja etliche gar calvinisch geworden. Die Katholischen werden so verachtet, daß sie Niemand ansieht. Die Kirche auf dem Frauenberg und die im Spital seien von den Lutherischen in Beschlag genommen. In der Pfarrkirche sei bei der Predigt nicht der 30., bei Beicht und Communion nicht der 100. Mensch; wer sollte auch kommen, da die Prädicanten öffentlich sagen, daß die Besucher der Pfarrkirche nicht nur kein wahres Wort Gottes hören und kein wahres Sacrament erhalten, sondern des Teufels ewiglich gewiß seien? Aus der Kirche auf dem Frauenberg entfernten sie ein altes Marienbild, denn derlei sei lauter

<sup>1)</sup> Brunner, Predigerorden in Oesterreich, S. 57.

<sup>2)</sup> 1571, 16. Febr. An Official. (Pass. Arch.)

<sup>3)</sup> Christof Willanus, geb. in Oberpfalz, hieß eigentlich Hofer und latinisirte seinen Namen, wie es damals gebräuchlich war. Er war ebenfalls verehlicht. 1572 war er Pfarrer in Stoderan, 1572—1584 zu Krens, von wo er des fruchtlosen Kampfes müde als Pfarrer nach Abstetten ging, wo er am 6. März 1591 mit Hinterlassung von 5 leiblichen Kindern und 1 Stieftochter starb.



„teuflich Geschmeiß und abgöttliches Wesen“; während der Christmette 1577 liefen mehrere um die Pfarrkirche herum, heulten wie die Hunde und warfen das eine Chorfenster ein; dann zogen sie in die Dominikanerkirche, verlöschten die Lichter, zerschnitten die im Chore befindlichen Breviere und warfen sie dem Messner an den Kopf. Der Stadtschreiber äußerte sich zu dem Beneficiaten Herrn Hansen, er wolle es noch erleben, daß man die Papisten alle mit Hunden aus der Stadt hegen werde . . . Der Haß gegen alles Katholische gehe soweit, daß man die gregorianische Verbesserung des Kalenders, weil sie vom Papste eingeführt worden, das ABC des Teufels nenne; die Jugend falle ganz von der katholischen Religion ab; alle Feiertage werden abgeschafft; im Laufe des Jahres seien kaum drei Kindstaufen, da Alles zu den Lutheranern laufe; nur Lutheraner werden in den Stadtrath aufgenommen; kirchliche Beneficien werden zum Nutzen der Gemeinde verwendet; sogar die Pfarrkirche wollte man abbrechen, um Platz für den Jahrmarkt zu gewinnen; da dies nicht erlaubt wurde, ließ man sie verfallen; alle Bruderschaften wurden aufgehoben; niemand gehe mit der Procession, denn nach des Prädicanten Lehre sei dies „häßliche Abgötterei“; früher hatten die Lutheraner nur einen Prädicanten, später einen Pfarrer, Kaplan und Prädicanten; von einer Zurückgabe der eingezogenen Beneficien wolle Niemand etwas hören“ u. s. w.<sup>1)</sup> Bei so bewandten Umständen klingt es nicht unglücklich, daß damals Niemand die Pfarre Krems übernehmen wollte.<sup>2)</sup>

Dessenungeachtet wurde das katholische Religions-Exercitium in Krems nie unterbrochen, sondern die Pfarre blieb von katholischen Priestern; wenn auch unter möglichst ungünstigen Verhältnissen besetzt.<sup>3)</sup>

Mit welchem Selbstbewußtsein sich der Protestantismus in der Stadt Krems trug, ergibt sich aus folgenden Daten. Als der Prädicant Regner in Nördlingen Bedenken hatte, einem Rufe nach Oesterreich zu

<sup>1)</sup> Beshwerde des Pfarrers Christof Villanus ddo. 22. April 1578, 8 Bogen stark, in 23 Artikel abgetheilt. (Pass. Act.)

<sup>2)</sup> Wie armselig es um jene Zeit im Pfarrhose aussah, beweist das Inventar, das dem neuen Dechant Andreas Hofman 1587 eingehändigt wurde. Außer den specificirten Amtsbüchern und Urkunden sind angemerkt: „In der großen Stuben: Drey Alte Ahorne Tisch. Zwo Lainbentk. In's Pfarrers Stuben: Ain Alter gwandt thasten. Ain seichtener Tisch mit ainer Truchen. Zwei Fueß Schemel oder Truchen. In der Gast Kammer: Ain gemalts Himmelbeth. Ain alts Span Beth. Ain alte zerbrochene bankh. Ain großer Ahorner Buech kasten.“

<sup>3)</sup> Darnach ist die Angabe eines lutherischen Interregnum's. 1568—1572. (Gippolytus 1860, S. 50—52) zu berichtigen. Dechant Lebitsch starb nicht, wie dort angegeben wird, im Jahre 1568, sondern erst am 2. März 1572. (Todesanzeige an Pass. Offic. vom Freunde Christof Ursinn). Im Jahre 1568 schrieb er sein Testament, was wahrscheinlich die irrige Angabe veranlaßte, daß er 1568 gestorben sei. Er lebte noch 4 Jahre darnach.



folgen, beruhigte ihn der Stadtrath mit folgender Schilderung des Zustandes der evangelischen Kirche in Krems: „Der Pfarrer habe mit „unserer“ (evangelischen) Kirche nichts zu thun noch zu schaffen; es sei keine Gefahr, da anders dem Evangelio gemäß gelehrt und gepredigt werde und die Prediger des Evangeliums gewiß still und ruhig lebten; in der Kirche seien fromme und böse Christen, Belialsdiener, die man mit gutem Exempel unterweisen müsse, nicht mit Calumnien, Schelten und Schmähren, denn dabei könne die Kirche nicht friedlich bleiben.“<sup>1)</sup> Diese ehrliche Gesinnung der Stadträthe war gepaart mit Entschiedenheit. So gaben sie den Landtagsdeputirten der Städte Krems und Stein Namens Thomas Schnozing und Mathias Pizer in Wien den Auftrag, sie mögen für Beibehaltung der augsburgischen Confession wirken.<sup>2)</sup> Und als auf dem Landtag zu Wien (14. Mai 1582) den Städten Niederösterreichs die Religionsreformation aufgetragen wurde, antwortete der Bürgermeister von Krems, Eberwein, im Namen Aller: „sie würden ihrem Landesfürsten gehorsam und treu sein, so viel es ohne Verletzung ihres Gewissens ihnen möglich.“<sup>3)</sup> — Diesen relativ schnellen Uebergang bewirkten besonders die lutherischen Prädicanten, denen wir daher eine nähere Aufmerksamkeit widmen müssen.

### Lutherische Prädicanten.

Der schon oben erwähnte Umstand, daß längere Zeit kein selbstständiger Pfarrer in Krems residirte und daß die vom Bischof dahin geschickten Pfarrer dem Stadtrathe nicht genehm waren, gab den ersten Anlaß, daß lutherische Prädicanten hieher kamen. Der Stadtrath bemühte sich nämlich solche Pfarrer zu erhalten, welche der neuen Lehre huldigten, und da ihm dies nicht gelingen wollte, berief er lutherische Prädicanten. Schon 1550 wollte ein Prädicant aus Korneuburg als solcher in Krems angestellt werden und 1552 ist von dem Testamente eines Predigers Johann Kirchberger die Rede. Am 4. August 1554 ersuchte der Stadtrath den Bischof von Passau, daß er einen gewissen Michael Grundlinger, vormalß Chorherrn von Klosterneuburg und Pfarrer zu St. Martin, der sich hier bereits vorgestellt, und in der Johannes-Kapelle in Weinzierl auf dem Kirchtag „ain Predigt gethan, und sich in ganz gutter unstrefflicher Ver gehalten hatte,“ als Prediger annehmen dürfe.<sup>4)</sup> In diesem

<sup>1)</sup> 1575, 7. Jänner.

<sup>2)</sup> 1580. Orig. im Miß. Prot. p. 162.

<sup>3)</sup> Raupach I. Nachlese zur Presbyterol. p. 20. (Eberwein starb 1583).

<sup>4)</sup> 1554. Copie im Stadarch.



Schreiben wird erwähnt, daß Michael Grundlinger sich wiederholt brieflich geäußert, wie sehr er sein Herz nach der Gemeinde gestellt, und wie gerne er den Wünschen derselben nachkommen, und ihr „seufftzent Verlangen nach der himmlischen speiß des göttlichen Worts“ befriedigen möchte. Während seines hiesigen Aufenthaltes sollte er verhaftet werden, aber er entzog sich — zuvor gewarnt — dem abgesandten Regierungscommissär durch die Flucht.

Mit mehr Glat trat nun ein Diacon aus Br.-Neustadt Namens Gangolf Wanger auf, der am 1. Jänner 1555 predigte und so gefiel, daß ihm Pfarrer und Stadtrath die erledigte Predigerstelle antrugen; in Betreff seines Gehaltes solle mit ihm ehrlich gehandelt werden und seine Behausung die des Beneficiaten des St. Helena-Stiftes sein. Gangolf Wanger sagte am 19. April zu und gelobte zu predigen, „wie er es vor den katholischen Gelehrten in dieser Welt und nach diesem Leben vor Christus verantworten könne,“ versprach einen ehrlichen Wandel zu führen, „wie sein Stand und die Polizei erfordert,“ nur möge ihn der Pfarrer mit Kirchendiensten verschonen, denn „ein Prediger auf der Kanzel wird im Sommer hitzig, im Winter aber frostig und will nach der Predigt daheim seines Leibes pflegen.“<sup>1)</sup> Der Stadtrath bat den Passauer Official zu Wien um die Licenz zum Predigen für Gangolf Wanger<sup>2)</sup> und dieser predigte nach katholischer Lehre. — Doch dies verdroß den Stadtrath und er zögerte mit der Zusicherung eines bestimmten Gehaltes. Wanger war hitziger Natur, nannte den Rath einen maulaufreißenden Lärmmacher und sagte auf der Kanzel, er getraue sich nur vier ehrbare und aufrichtige Männer in Krems zu finden. Es kam sofort zu einem Injurienproceß<sup>3)</sup> und zur Suche eines neuen Predigers.

Der Bürgermeister Sebastian Ortner schrieb 1556 an Sebastian Schlegl, Pfarrer in Lengensfeld, ob derselbe nicht die hiesige Prädicantenstelle annehmen wolle; doch möge er vorher sich in zwei Probepredigten hier vernehmen lassen. Im November desselben Jahres schrieb er obgenanntem Michael Grundlinger, protestantischen Pastor in Hirschau, daß er ohne Furcht die hiesige Prädicantenstelle annehmen dürfe; er möge auch einen

<sup>1)</sup> Wiedermann, Gesch. d. Reform. III. 62 ff.

<sup>2)</sup> 22. April 1555.

<sup>3)</sup> Der Passauer Official verlangte, die Klage solle in lateinischer Sprache verfaßt sein, wogegen der Stadtrath sich an die Regierung wendete, und von dieser Forderung befreit zu werden bat, weil die Schmähung deutsch war, und weil wenige Glieder des Stadtrathes latein verstehen. (Missiv. Prot.) Gangolf Wanger wurde vom Pass. Consistorium zur Abbitte und canonischen Strafe verurtheilt (5. April 1557). Entlassen aus dem Arreste, appellirte er an den päpfl. Nuntius. (Pass. Archiv).



lutherischen Schulmeister mitbringen.<sup>1)</sup> 1558 wurde von den lutherischen Bürgern Marcus Maurer als Cantor aufgenommen, der bei ihren Versammlungen den Choral führen und die Jugend informiren sollte. Der Anhang, welchen die Prädicanten fanden, war bereits so groß, daß die bischöflichen Commissäre in Mautern sich nicht getrauten, die zwei Prädicanten vorzufordern, „aus Besorgniß eines Auflaufes, denn das gemeine Volk ihnen dermassen anhängig, daß sie mit nichte anzurueren“; sie predigen mit Hestigkeit gegen das Papstthum und halten deutsche Messe, wenn Communicanten.<sup>2)</sup>

Da die Predigten in der Pfarrkirche stattfanden, so präsentirte 1565 der Stadtrath dem Official des Bischofs von Passau den Peter Geyer als Prädicanten für die Spitalkirche mit der Entschuldigung, daß die katholische Seelsorge höchst unzureichend sei; zugleich legte er schwere Klagepuncte gegen den Pfarrer Lebitzsch vor und verlangte dessen Absetzung.<sup>3)</sup> Nach Entlassung des genannten Prädicanten Peter Geyer suchte der Stadtrath einen Ersatz. Die noch vorhandenen Urkunden erzählen darüber Folgendes. Ein gewisser Moses Neumann, Lehrer (Ludimagister) zu Krems, richtete an den kaiserlichen Arzt Dr. Paulus Fabricius, welcher der Glaubensneuerung ergeben war,<sup>4)</sup> einen lateinischen Brief, in welchem er anfragte, ob Martin Regulus (ein Schwager des Dr. Fabricius) nicht bald aus Schlesien nach Oesterreich komme? der Rath der Stadt Krems sei festen Willens einen geschickten Prediger aufzunehmen, der eheliebbarend (*φιλοστολος*) sei und wie St. Paulus sage „*ad ελεγειν τους αντιλεγοντας*“ (geschickt, den Widersachern zu widersprechen). Sollte Martinus der kriegerischen Unruhen wegen nicht kommen können, so möge der Herr Doctor um einen anderen umsehen und ihn nach Krems schicken; der Rath werde sich gewiß für diesen großen Dienst ihm dankbar zeigen.<sup>5)</sup> — Darauf antwortete Doctor Fabricius, daß der Verlangte sobald möglich kommen werde, schickte den Brief an Regulus und dieser meldete sich unverhofft eines Tages. Moses Neumann interpellirt, ob er im Namen eines ehrsamten Rathes den Martin Regulus zu einem Prädicanten nach Krems berufen habe? vertheidigte sich und erinnerte den Rath daran, wie er (Neumann) am Jacobimarkt nachgesehen habe, ob nicht

<sup>1)</sup> 9. Nov. 1556. 17. Juni 1557. 16. Juli 1558.

<sup>2)</sup> 1559, 29. Juni. Mautern. (Relation über die Pfarre).

<sup>3)</sup> Das Actenstück, in welchem sich Lebitzsch gegen die erhobenen Klagen verantwortete, gibt über die damaligen kirchl. Zustände interessante Aufschlüsse. (Stadtrath.)

<sup>4)</sup> Mit diesem Doctor Paul Fabricius, kais. Mathematicus, stand die Stadt im schriftl. Verkehr, indem sie ihm 1562 für den überschickten Kalender 15 Thaler verehrte. (Wiss. Prot. 1562, p. 14).

<sup>5)</sup> 15. Aug. 1566. (Orig. im Pfarrarch.)



ein Prädicant vorhanden wäre, und da nichts zu erfragen gewesen, man ihm auferlegt habe, zu Wien um einen zu sehen. Er habe zu Wien den Herrn Doctor um einen christlichen Prädicanten gefragt und dieser habe ihm mitgetheilt, daß sein Schwager Martin Regulus eine Condition in Oesterreich suche. Weil der Prädicant nicht kam, habe er an den Doctor geschrieben, um Nachforschung zu pflegen, ob Regulus kommen wolle, aber eine Vocation habe er nicht vermeint; er wolle sich das zur Witzigung sein lassen.<sup>1)</sup> — Doctor Fabricius schickte dem Rathe eine Abschrift des lateinischen Briefes mit einer deutschen Uebersetzung und der Bemerkung, der ehrfame Rath wolle selbst erkennen, ob dies nicht eine stattliche Vocation sei, „es hielte denn einer den andern für einen Gänglmann.“ Doctor Fabricius fühlte sich beleidigt, daß ein anderer Prädicant in Krems aufgenommen worden war, und forderte 14 Thaler Schadenersatz; es sei nicht lobenswerth, daß „Sy ainen, der Inen zu Ehren und Dienst so ainen weiten Weg auff 50 Mayl raisete in Kaltem Wintter nicht allain unter Wölffen, sondern auch unter wilden Landknechten, seine Zehrung (so man doch einem Boten 4 Kreuzer von der meyl gäb, wil geschweigen eines gelerten Evangelischen Prädicanten) nicht zu wenigsten wiedererstattet.“<sup>2)</sup>

Auf die Anzeige des Pfarrers, daß die Kremsjer einen sectischen Prädicanten in der Spitalkirche predigen ließen, der gräulich über Priester, Papst und Kirche schimpfe, und auf die Bitte desselben diesen Prädicanten abzustellen, damit seine (des Pfarrers) Arbeit nicht umsonst sei,<sup>3)</sup> schrieb der Passauer Official an den Stadtrath, er (Official) hoffe, daß sie von diesem „Unfueg“ abstehen werden.<sup>4)</sup>

Nun fand sich ein Prädicant in Krems selbst vor, nämlich der oben bereits genannte Gangolf Wanger, Beneficiat des St. Helena-Stiftes.<sup>5)</sup> Dieser gab dem Stadtrathe im März 1568 eine Erklärung ab, wie er den evangelischen Gottesdienst hier einrichten und unter welchen Bedingungen er den Predigerdienst übernehmen wolle. In derselben heißt es unter anderm: „Im Falle er (Gangolf Wanger) ob seiner Lehre und Leben ärgerlich erscheine, so möge ein ehrfamer Rath, wie sichs gebührt, ihn genugsam überweisen, ein oder zweimal erinnern,

<sup>1)</sup> Krems, 3. April 1567. (Pfarrarch.)

<sup>2)</sup> Wien, 16. März 1567. (Orig. im Pfarrarch.)

<sup>3)</sup> 1566, 17. Jän. an Official.

<sup>4)</sup> 1567. (Pass. Arch.)

<sup>5)</sup> Laut Inventar vom 22. Juni 1556 war Gangolf Wanger damals Diaconus und Concionator und als solcher Beneficiat am St. Helena-Stift. Später nannte er sich Magister der freien Künste.



und im Falle die Besserung nicht ins Werk käme, ihm ein halbes Jahr zuvor den Dienst aufzugeben; hergegen er gleichfalls in Mängelsachen, so wider das Wort Gottes und die h. Sacramente wären, gegen den Rath pflegen will und gelten soll.“<sup>1)</sup> — Der ganze Vorgang wurde von dem Passauer Official dem Kaiser berichtet, der an den Stadtrath ein Schreiben erließ, folgenden Inhaltes: „Er habe in Erfahrung gebracht, daß die Kremsler nach ihrem Gefallen und der Lehensherrlichkeit des Passauer Bischofs entgegen sich unterstanden haben einen Prädicanten ein- und abzusetzen, besonders jetzt den Gangolf Wanger, welcher in vielen Ländern „umbgeschwirmet“, zu bestellen und aufzuhalten, wozu sie kein Recht haben. Er befehle, sich der Aufnahme des Prädicanten zu enthalten, den jetzigen sogleich abzuschaffen und den Pfarrer in seinen Functionen nicht zu hindern.“<sup>2)</sup> Doch der Stadtrath ließ sich in seinem Vorgehen nicht beirren, sondern gab zur Antwort: „Es sei ihnen unangenehm, daß der jetzige Pfarrer ohne ihr Wissen, wie es doch sein sollte, eingesetzt worden. Im Spital seien viele Arme, Blinde, die nicht fortkönnen; auf deren Bitte haben sie als Beneficiaten Gangolf Wanger bestellt, einen gebornen Wiener und Magister der freien Künste; sie wissen nur Gutes von ihm; er habe einen ehrbaren Wandel und sei noch vor zehn Jahren ihr Prädicant und Kirchendiener gewesen, habe auch gute Zeugnisse und sei werth, daß sie ihm das Beneficium verliehen haben. Sie bitten daher, daß ihnen Beneficiat Gangolf Wanger belassen werde.“<sup>3)</sup> — Am 22. Juni 1568 präsentirte ihn der Stadtrath dem Passauer Official auf erledigte Beneficien. Pfarrer Lebitzsch bat um Abhilfe, indem er sich beklagte, daß man ihm die Spital- und Frauenkirche auf dem Berge versperre und daß Mangel an braven, frommen Priestern sei, da kein solcher nach Krems kommen wolle.<sup>4)</sup>

Kaiser Maximilian nahm sich des Pfarrers an und schrieb dem Stadtrathe, daß er (Kaiser) aus triftigen Ursachen auf der Vollziehung seines Befehles verharre und die Einwürfe des Rathes nicht gelten lasse. Der Rath lobte zwar Gangolf Wanger, aber derselbe heze das Volk durch seine Schmähungen gegen die katholische Kirche auf. Er wolle nochmal Güte, statt verdienter Strenge walten lassen und erwarte, daß der Rath den Gangolf Wanger allsogleich entlasse.<sup>5)</sup> Nun entfernte sich dieser und ging nach Kossak, kehrte aber bald wieder nach Krems zurück.

<sup>1)</sup> 1568, Mittw. nach Palmsonntag. Declaration an den Rath.

<sup>2)</sup> 1568, 1. Mai, Wien. (Pass. Arch.)

<sup>3)</sup> 1568, 27. Mai. (Pass. Arch.)

<sup>4)</sup> 1568, 19. Juni.

<sup>5)</sup> 1569, 22. Jan. (Pass. Arch.)



Um den Kremsern allen Vorwand wegen angeblicher Untauglichkeit des Pfarrers Lebitsch zu benehmen, erklärte der Passauer Bischof, daß, wenn die Verbitterung durch das Abtreten des Pfarrers Lebitsch vermindert würde, er nichts dagegen einzuwenden habe, nur müsse die Pfarre mit einem tüchtigen Priester besetzt und Lebitsch anderweitig gut versorgt werden.<sup>1)</sup> Dieses vom Official angeregte Project wurde jedoch nicht ausgeführt; dagegen nahm der Stadtrath auf besondere Recommendation des mächtigen Wilhelm von Roggendorf<sup>2)</sup> den Gangolf Wanger nicht nur wieder auf, sondern bestätigte ihn förmlich als Pastor.<sup>3)</sup> Die Stadt überließ ihm die Spital- und Marienkirche „zur Prädicator und Dispensation seiner Evangelischen Sacramente“, räumte ihm alle Stadtbeneficien, dann das Floriani- und Sebastiani-Stifts Haus ein, und versprach ihm eine Pension. Es war dies der Höhepunct. Im nächsten Jahre heirathete Pastor Gangolf zu Augsburg und lud den Stadtrath zur Hochzeit ein. Dieser antwortete, daß er sich über dieses Ereigniß gar sehr freue, ihm und seiner geliebtesten Jungfrau Braut Glück und Heil wünsche, entschuldigte sich aber wegen der weiten Entfernung bei der hochzeitlichen Freude nicht erscheinen zu können.<sup>4)</sup>

Damit noch nicht zufrieden, setzte der Stadtrath alle Hebel in Bewegung nach dem Tode des Pfarrers Lebitsch den Magister Gangolf Wanger „unsern qualificirten Beneficiaten, Pfarrherrn und Seelsorger zu Kossatz“ als Pfarrer von Krems beim Kaiser und Bischof durchzusetzen, wobei er einflußreiche, der Glaubensneuerung huldigende Personen (wie den kaiserlichen Rath Wolf Unverzagt, den Hoffsecretär und Kanzler von Niederösterreich, Joseph Zoppel, den Landschreiber Laurenz Saurer u. s. w.) um Intercession bat. Derselbe sei ein ehrbarer, gelehrter, christlicher Priester und „einlender“ (Inländer);<sup>5)</sup> er sei Beneficiat zu Krems, „so nun mer in der Fremdbdte“ (zu Kossatz), verständig, bescheiden, häuslich (verheirathet) um Gottes Ehre willen, rührig in der Schule und Kirche;<sup>6)</sup> er sei geneigt, das Wohl der Stadt zu befördern.<sup>7)</sup> Besonders wichtig erschien dem Stadtrath die kirchliche Confirmation von Seite des Passauer Officials für den Pastor zu gewinnen, und deshalb wurde der kaiserliche

<sup>1)</sup> 1569, 15. Sept. An Official.

<sup>2)</sup> 1570, 18. Febr.

<sup>3)</sup> 1570, 24. April.

<sup>4)</sup> 1571, 7. Juni. (Miss. Prot.)

<sup>5)</sup> An Joseph Zoppel, Kanzler in Nied.-Oest. ddo. Krems, 22. März 1572. (Orig. Conc. im Pfarrarch.)

<sup>6)</sup> An den kaiserl. Rath und Pass. Official Christof Hillinger, 14. April 1572. (Orig. im Pfarrarch.)

<sup>7)</sup> An Urban Meisinger (Waldmeister). 15. April 1572. (Orig. im Pfarrarch.)



Rath und Passauer Official Christof Hillinger auf die höflichste Weise angegangen sich für Gangolf Wanger zu verwenden; allein jener zog sich höflich aus der Schlinge mit dem Bemerken, daß der Bischof von Passau, welchem die Pfarre zu besetzen gebühre, bereits einem ehrlichen, gelehrten und verständigen Manne zugesagt; es hätte sich für Gangolf Wanger in allweg geziemt, „da er das Pfarrelehen zu erhalten vermaint,“ bei dem Fürstbischof selbst um die Präsentation anzuhalten.<sup>1)</sup>

Nichtsdestoweniger präsentirte der Stadtrath dem Kaiser für die erledigte Pfarre Krems den Pastor Gangolf Wanger und protestirte gegen die durch den Bischof von Passau geschehene Ernennung eines neuen Pfarrers.<sup>2)</sup> Letzterer hieß Christof Villanus und war Pfarrer zu Stockerau. Nun wendete sich der Rath brieflich an den Richter und Rath von Korneuburg und Klosterneuburg, um etwas über Leben und Wandel des neuen Pfarrers zu erfahren und zu verhüten, „darmit wir mit ainem ungelegenen Pfarrer nit beladen noch beschwert wuerden“; sie zweifeln nicht, wenn sie wider sein priesterliches Leben und Wandel befugte Einrede thäten, dieß seine Ernennung verhindern werde, und sie so den Herrn Gangolf zum Pastor und Pfarrherrn erhielten, der ihnen lieber sei als ein Fremder und Unbekannter.<sup>3)</sup> — Die Ernennung des Gangolf Wanger zum Pfarrer war jedoch nicht durchzusetzen, denn Kaiser Maximilian II. rescribirte an die Stadt Krems, daß er aus den im Lehensstreite über die Pfarre Krems vorgelegten Documenten nichts anderes abnehme, als daß die kaiserliche Majestät Vogtherr, der Bischof von Passau aber Lehensherr der Pfarre Krems sei<sup>4)</sup>, und ertheilte dem Stadtrath gemessenen Befehl. — Gangolf Wanger bat später den Kaiser, „wegen Hinlassung eines Manual- oder Hauptstifts bei Sanct Achazius vund Katharina-Altar“ in Krems. Die Antwort des Kaisers geschah mittelst Einschluß an den Rath von Krems mit dem Auftrag, darüber an die niederösterreichische Regierung und Kammer zu berichten.<sup>5)</sup> Ob er diese Stelle erhielt, ist aus den Acten nicht ersichtlich. Jedenfalls blieb ihm der Stadtrath günstig, denn im Jahre 1575 wurde er zum Mittagsmahl bei der Bürgermeisterwahl eingeladen.<sup>6)</sup> Im Jahre 1580 muß er noch in Oesterreich gelebt haben, weil Dr. Chyträus den Dr. Bachmeister, der am 20. April als Generalvisitator aller protestantischen Kirchen durch

<sup>1)</sup> An den Bürgermeister zu Krems. Wien, 5. April 1572. (Orig. Pfarrarch.)

<sup>2)</sup> 1572, 15. April.

<sup>3)</sup> Krems, 24. April 1572. (Abschrift im Pfarrarch.)

<sup>4)</sup> 11. Mai 1572. (Orig. im Stadtrarch.)

<sup>5)</sup> Wien, 25. März 1573. (Orig. im Pfarrarch.)

<sup>6)</sup> 1575, 7. Jänner.



Krems reiste, warnte, sich vor jenem Manne zu hüten.<sup>1)</sup> Als er 1584 den Stadtrath zu seiner zweiten Hochzeit einlud, bedankte sich dieser.<sup>2)</sup>

Nach Gangolf Wanger kommt in den Acten ein Prädicant Abraham Hundesperger vor, dem der Stadtrath einen Verweis gab, weil er ohne Erlaubniß mehrere Wochen in die Ferien gegangen sei und den Predigtstuhl sammt cura animarum leichtsinnig verlassen habe; er möge seinem anbefohlenen Kirchenamt mit mehr Fleiß und Ernst, als bisher geschehen, vorstehen;<sup>3)</sup> doch empfahl er ihn später dem Stadtrath von Enns für die Pfarre Enns mit der Motivirung, daß Hundesperger vier Jahre in Krems und vorher durch zehn Jahre Prädicant des Grafen Salm gewesen sei.<sup>4)</sup> — Im nächsten Jahre (1575) gab der Stadtrath dem Prädicanten Regener in Nördlingen, der als Prädicant hierher kommen sollte, Nachricht über den Zustand der hiesigen evangelischen Kirche. Er deutet an, daß der Pfarrherr allda mit dem Prädicanten nichts zu schaffen habe, um so weniger, wenn dieser ein friedliebender Mann ist, und dem Evangelio gemäß sein Amt verwalte. Weit mehr zu besorgen sei von den Calvinern, die er aber, wie man von ihm hoffe, sammt anderen Sectirern als ein verständiger Diener des Wortes eines Besseren unterweisen werde. Die Unkosten der Hierherreise wollten sie ihm vergüten.<sup>5)</sup> Prädicant Regener wollte aber nicht für immer, sondern nur auf 2 Monate als Prädicant hier angestellt werden, worauf der Stadtrath antwortete, daß es ihn sehr befremde, warum er (Regener) sein letztes Schreiben „so auf Schrauffen stellen thuet“, da er sich doch früher so bereitwillig gezeigt, hieherzugehen und sie ihm auch den Vorzug vor vielen Competenten, darunter graduirte Doctoren gewesen, gegeben hätten. Für 2 Monate gehen sie keinen Contract ein, denn „sie wollen einen stätten Prädicanten; einen Visitator oder Reformator brauchen sie nicht. Somit Gott befohlen.“<sup>6)</sup> — Nun berief der Stadtrath den protestantischen Pfarrer Georg Rhün von Steyer hierher. Man ersuchte ihn recht beweglich, die Prädicatur hier anzunehmen, „da der Predigtstuel schon seit mehreren Monaten verwaist sei; man wolle ihn mit Besöldung und Wohnung gewiß gut versehen.“<sup>7)</sup> — Nach Dr. Johann Matthäus, der besonders für die Schule thätig war (vgl. Kap. 29), wurde Thomas

<sup>1)</sup> Raupach, Evangel. Oesterr. I. c.

<sup>2)</sup> Wißiv Prot. 1584.

<sup>3)</sup> 1574, 24. Juni.

<sup>4)</sup> 1574. Wiß. Prot.

<sup>5)</sup> 1575, 7. Jän. (Stadtarch.)

<sup>6)</sup> 1575, 19. März.

<sup>7)</sup> 1575, 10. Juli.



Sunderius, Magister der freien Künste, ein geborner Kremser, der in Wittenberg studiert hatte, ohne weitere Nachfrage als Prädicant aufgenommen, weil er ein guter Redner war. Zu seiner Subsistenz erhielt er jährlich 200 rhein. Gulden, einen Mut Korn, zwanzig Eimer Wein, 20 Klafter Holz nebst einer ordentlichen Wohnung. Dafür solle er fleißig predigen, lehren, singen, beten, die Sacramente reichen, die Kranken besuchen, und an der Lehranstalt wöchentlich einige theologische Stunden halten.<sup>1)</sup> Ihm zur Seite stand der Diacon Johann Bavarus aus Gunzenhausen. Beide mußten 1584 nach erhaltener Abfertigung den Burgfrieden der Stadt meiden. Jener reiste nach Leipzig, dieser nach Augsburg.<sup>2)</sup>

Wie allenthalben, so waren auch in Krems die Prädicanten unter sich uneins und trugen dadurch selbst am meisten dazu bei, daß der Protestantismus in Oesterreich nicht tiefere Wurzeln faßte. Um Eintracht in ihrem Bekenntnisse wenigstens äußerlich zu Stande zu bringen, bestürmten die lutherischen Stände den Professor in Rostock, David Chyträus, der am 10. Jänner 1569 in Krems angelangt war, eine Kirchenagende für die Protestanten in Oesterreich zu verfassen, welchem Wunsche er auch auf dem Schloße bei Spitz, wo er sich zwei Monate aufhielt, nachkam. Aber die von ihm verfaßte Agende fand viel Widerspruch und kam bald in Vergessenheit. Auch die von dem Theologen Lucas Bachmeister aus Mecklenburg vorgenommene Visitation der lutherischen Prädicanten in Oesterreich führte zu keinem Resultate.<sup>3)</sup> Mit dem ernststen Befehle des Kaisers Rudolph II., daß alle Prädicanten das Land zu verlassen haben, endigte die Wirksamkeit der lutherischen Pastoren zu Krems.<sup>4)</sup>

In der Umgebung von Krems befanden sich an folgenden Orten evangelische Pastoren: zu Weissenkirchen, Schiltern, Schönberg, Horn, Gobatsburg, St. Michael, Spitz, Kossatz, Förthof, Rechberg, Lengensfeld, Jöbing, Grafenwörth.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> 1581, 1. Mai. (Pfarrarchiv).

<sup>2)</sup> Raupach, Presbyterol. S. 171. Andreas Thonrädl von Rechberg empfahl 1582 den Prädicanten Sigismund als Diaconum für die hiesige Kirche; aber der Stadtrath antwortete ausweichend, er könne jetzt nicht mehrere Kirchenpersonen aufnehmen und werde es nie ohne Vorschlag des Prädicanten thun. Im Jahre 1584 empfahl der Stadtrath den Prädicanten Philipp Stolzus, der eben keine Condition hatte, für die Pfarre Gföhl. (Miss. Prot. 1584, p. 62).

<sup>3)</sup> Raupach, Evang. Dest. S. 122, 492.

<sup>4)</sup> Unter den luth. Prädicanten jener Zeit waren drei geborne Kremser, nämlich Blasius Heider, geb. 1522, ord. 1551, war 1559—1580 Pfarrer zu Würmla und Wurstein. (Geschichtl. Beil. a. a. D. I. 5), Thomas Sänder (später Pfarrer zu Ferschnitz) und Leopold Trettler. In einer Gerhabschaftsrechnung vom Jahre 1602 kommen die Kinder des Leopold Trettler, gewes. Stadtpredigers, vor. Er starb 1597. Für jedes Kind wurden 45 fl. Kostgeld gerechnet, was der Stadtrath zu viel fand. (Stadtarhiv).

<sup>5)</sup> Raupach, Evang. Dester. II. Forts. S. 173.



### Abstellung der Reformation.

Das kühn herausfordernde und rücksichtslose Auftreten der Evangelischen gegen die bestehende katholische Kirche rief noch bei Lebzeiten des tolerant denkenden Kaisers Maximilian II. eine Reaction hervor. Derselbe hatte den lutherischen Gliedern des Herren- und Ritterstandes in Niederösterreich mündlich und schriftlich die Freiheit zur Ausübung ihrer Religion ertheilt, jedoch nur in ihren Schlössern und Dörfern und in den Kirchen ihres Patronates; ausdrücklich waren die landesfürstlichen Ortschaften davon ausgeschlossen, denn die österreichischen Regenten waren von Anfang an bemüht, die Glaubensneuerung von ihren Landen ferne zu halten. Sein Nachfolger Rudolph II. trat entschiedener gegen den Protestantismus auf, indem er den durch den Passauer Frieden vom Jahre 1552 sanctionirten Grundsatz, daß der Landesfürst über die Religion seines Landes verfügen könne (*cujus regio, illius religio*), nun auch in Oesterreich ebenso in Anwendung brachte, wie ihn die protestantischen Fürsten in anderen Ländern thatsächlich ausgeführt hatten. Jedemfalls stand er im Rechte, wenn er das Ueberhandnehmen des Protestantismus in den landesfürstlichen Städten zu verhindern suchte.

Zu diesem Behufe erließ er 1578 ein Edict, betitelt „Reformation, d. i. Zurückführung der Verirrten zur katholischen Lehre und Wiederherstellung der Reinheit und Einheit der Religion.“ Die Aufgabe dieser katholischen Reform war die Reinheit der Lehre zu überwachen und die kirchliche Disciplin durch sogenannte Visitationen wieder herzustellen, respective die Abgefallenen zur katholischen Kirche zu bekehren. Es wurde den landesfürstlichen Städten strenge befohlen, den lutherischen Gottesdienst einzustellen, die Prädicanten abzuschaffen und zur katholischen Religion zurückzukehren. Um dem Edicte Nachdruck zu geben, erschien eine Verordnung, zufolge welcher alle, die das Bürgerrecht in Städten erlangen wollten, sich früher der Obrigkeit stellen und ihre katholische Glaubensbekenntniß nachweisen sollten; weshalb bestimmte Fragen (29 an der Zahl) an sie zu richten waren.<sup>1)</sup> Denjenigen Bürgern, welche sich weigern würden, den evangelischen Cultus zu verlassen, wurde aufgetragen, binnen 14 Tagen alle österreichischen Länder zu verlassen. — Die davon betroffenen Städte ersuchten die Stände um ihre Vermittlung und baten um Zurücknahme der gegebenen Aufträge; allein den Bittstellern wurde erwiedert, daß in der von Kaiser Maximilian dem lutherischen Adel

<sup>1)</sup> Raupach, Evang. Oest. I. Fortf. 307.



ertheilten Concession die landesfürstlichen Städte ausdrücklich von der freien Religionsübung ausgeschlossen worden seien.

Es wurden nun landesfürstliche Commissäre in die landesfürstlichen Städte und Märkte entsendet mit dem Auftrage, die religiösen Neuerungen abzuschaffen. Diese besaßen eigene Vollmachten und durften gegen Widerspruch auch schärfere Maßregeln, wie z. B. Gewahrsam auf dem Rathhause gebrauchen. Um das schwierige Werk leichter durchzusetzen, wurden im Mai 1582 von allen Städten Niederösterreichs Deputirte zum Landtage nach Wien vorgefordert und ihnen dort aufgetragen, daß sie katholische Priester in geistlichen Amtssachen nicht hindern, aller Religionsneuerung sich enthalten und in die Fußstapfen ihrer Voreltern zurücktreten sollten. Hierauf antwortete (wie schon oben erwähnt wurde) der Bürgermeister von Krems, Eberwein, im Namen Aller: sie würden ihrem Landesfürsten gehorsam und getreu sein, so viel es ohne Verletzung ihres Gewissens ihnen möglich sei.<sup>1)</sup>

In Krems sollte auf Befehl des Kaisers am 5. August 1583 die schon früher beantragt gewesene Commission stattfinden. Der Stadtrath suchte Hindernisse zu legen und bat die Commission zu verschieben, bis ein neuer Richter eingesetzt sein werde, weil der bisherige, Sigmund Eberwein, gestorben sei.<sup>2)</sup> Außerdem stellte die Bürgerschaft dem Rathe vor, daß sie dem Religionsbefehle nicht nachkommen und einen Prediger nicht hören könnte, der wider ihre augsburgische Confession predige; der Rath möge also intercediren bei Sr. Majestät, daß sie bei ihrem jetzigen Religions-Exercitium belassen würden. Nun wurden zwei Rathsherren und der Stadtsyndicus nach Wien berufen, und drei landesfürstliche Commissäre, darunter der Official Melchior Klefel,<sup>3)</sup> unverzüglich nach Krems gesendet mit dem Befehle, das lutherische Religions-Exercitium einzustellen, die Prädicanten, ihre Helfer und Schullehrer sogleich aus der Stadt zu schaffen, dafür einen katholischen Schullehrer aufzunehmen, und die Spital- wie auch die Kirche am Berg dem Passauer Official mit allem Zugehörigen zu übergeben, und Rechnung über die genützten Beneficien abzufordern; bis dieses Alles wirklich geschehen, sollen der Georg Strauß, Wilhelm Piterstorfer und Johann Knozer (vornehme

<sup>1)</sup> Raupach, Nachlese. p. 20.

<sup>2)</sup> 1583, 29. Juli. (Pass. Act.)

<sup>3)</sup> Official M. Klefel bat den Propst Balthasar von Klosterneuburg um Fürsprache bei dem katholisch gesinnten Wassermauthner Max Saurer von Sauburg, ihm den Hof zu Krems zu überlassen, er wolle gern in diesem Hofe mit den Commissären wohnen; mehr als tausend arme Seelen seien zu Krems von sectischen Prädicanten verführt worden; er sei hier als Commissär. Datirt aus Stein im Mauthhaus 1584. (Notizenbl. der Academie der Wissensch. VII. 155).



Kathspersonen) nicht von Wien entlassen werden.<sup>1)</sup> Die Commissäre kamen diesem Befehle nach und stellten gelegentlich der Installation des neuen Pfarrers Lambertus Gregor das lutherische Religions-Exercitium ab; der Pastor und Schuldiener mußten „bei Sonnenschein“ die Stadt verlassen. Bezüglich der Beneficien kam ein Vergleich zu Stande.<sup>2)</sup>

Nicht ohne Widerstreben gehorchte der Stadtrath dem Auftrage der kaiserlichen Commissäre, die Spitalkirche und die Kirche auf dem Berge den Katholiken zurückzugeben. Die Bürgerschaft richtete eine Bitte an den Kaiser, daß man sie bei ihrer Religion augsburgischer Confession belassen möge, denn viele von den Bürgern seien in der neuen (evangelischen) Lehre erzogen oder geboren worden, und außer etlichen alten Leuten wären nur wenige Katholiken vorhanden. Allein der kaiserliche Befehl wurde nicht zurückgenommen. — Um eine aufrichtige Bekehrung zu Stande zu bringen, wurden die damals im hohen Ansehen stehenden Jesuiten nach Krems gesendet. Am 2. November 1586 erschien P. Johann Rabenstein, welchem im Jänner 1587 der berühmte Prediger P. Georg Scheerer folgte. Beide hielten in der Marienkirche Predigten, Gottesdienst und Kinderlehre. Anfangs kamen Wenige, doch bald mehrte sich die Zahl auf 100; das zweimalige Gebetszeichen mit der Glocke, einige Zeit unterlassen, wurde wieder eingeführt. P. Scheerer blieb bis gegen Ende des Jahres und wurde von P. Paul Christinus im Predigtamt unterstützt.<sup>3)</sup>

Ziel war indeß doch nicht ausgerichtet, denn die Kremser leisteten passiven Widerstand. Auch die garantirte Ausführung des Vergleiches vom Jahre 1585 stieß auf Hindernisse, denn als Official Kiesel an den Rath schrieb, daß der Friedhof vor der Stadt zur Pfarrkirche gehöre, daß man dem Pfarrer die Jahrage, die 60 fl. zur Kirchenbeleuchtung aus dem Stiftsvermögen bezahlen und ihn zur Kirchenraittung beiziehen solle,<sup>4)</sup> gab der Rath zur Antwort: „der Friedhof befinde sich schon 30 Jahre in gemainer Stadt Posses, die Zahlungsposten seien ihnen nicht genugsamb erläutert, bei der Kirchenraittung sei die Gegenwart des Pfarrers nie bräuchig gewesen“; schließlich drohte er: „wenn man die Sache nicht gütlich beilegen wolle, werde der gemain Bößl sich gar erheben.“<sup>5)</sup>

Um den wirren Streit zu beendigen, kam Official Melchior Kiesel ein zweites Mal nach Krems und hielt sich daselbst einen ganzen Monat

<sup>1)</sup> Befehl des Erzhs. Ernst. 2. Mai 1584.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 225.

<sup>3)</sup> Annal. S. J. Crems.

<sup>4)</sup> 1588, 19. Oct. (Pfarrarchiv).

<sup>5)</sup> 1588, 18. Nov. (Missiv Prot.)



(8. Februar bis 8. März 1589) auf. Er wiederholte den gemessenen Befehl des Statthalters Erzherzog Ernst, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Die Kremser drohten mit einer Rebellion, wenn man sie nicht beim lutherischen Glauben belasse. Diese Drohung ging am 18. Februar 1589 wirklich in Erfüllung, es kam zu einem offenen Aufruhr. Der Bürgermeister hatte nämlich am 18. Februar die Bürger und Inwohner von Krems auf das Rathhaus vorgeladet und ihnen den landesfürstlichen Befehl wegen Rückkehr zur katholischen Religion vorgelesen. Es waren bei 600 erschienen. Sämmtliche erklärten mit einhelliger Stimme, „daß sy sich ainmal alle miteinander zu der Augspurgischen Confession bekennen, zu derselben geschworn, dabey Sy bestendiglich verharren, und alles, was sy haben, auch Leib und Leben ehe verlassen, dann davon weichen wollen. Dem Landtsfürsten khündten sy dissalß in gewissens und Religionsfachen ainichen Gehorsamb nit Laisten. Sonnstn erkennen Sy sich der der Kaisl. Maj. und Sr. Durchl. allen gebuerlichen Gehorsamb mit Darstreckhung Leib, ehr, guet und Bluet zu erzaigen schuldig.“<sup>1)</sup> Außerdem forderten sie den Stadtrath auf, sich zu erklären, ob er die Bürgerschaft schützen wolle oder nicht? sie begehrten die Schlüssel zum Zeughaufe und den Thürmen, versperreten die Thüre auf dem Rathhaus mit dem Beifügen, daß Keiner von ihnen allen vom Rathhause abtreten werde, bis der Rath sich erkläre, es mit ihnen zu halten und sie zu schützen. Der Rath stellte ihnen die Folgen ihres Auftretens vor und beschwichtigte sie mit dem Handgelöbniß, er werde sich für Beibehaltung der Augsburgischen Confession bei Sr. Majestät verwenden. Darauf ging die aufgeregte Versammlung ruhig auseinander. Berittene Landsknechte rückten mit gesenktem Spieße in die Stadt ein und durchtrabten alle Straßen. In der That war die Aufregung so groß, daß der Stadtrath den Official Klesel bat, nichts weiter vorzunehmen, da man seine Person nicht schützen könne; er möge sich selbst „cavieren“ und den Stadtrath bei der fürstlichen Durchlaucht entschuldigen. — Nachmittags erfolgte die Kundmachung des kaiserlichen Erlasses unter ähnlichen Vorfällen in der Stadt Stein.<sup>2)</sup>

Die Folgen dieser Revolte waren für die Städte traurig. Es wurde das gerichtliche Verfahren gegen die Schuldigen eingeleitet und nach vierjährigem Proceß am 1. August 1593 zu Wien das Urtheil gefällt, daß die Städte alle ihre Privilegien, Freiheiten und Vorrechte verlieren

<sup>1)</sup> Bericht des Stadtrathes an Klesel, 1589.

<sup>2)</sup> Bericht des Stadtrathes an Klesel über die in Krems vorgefallene Rebellion. 18. Februar 1589.



und ein Strafgeld zahlen müssen (Vgl. Kap. 18). Die Räbelsführer Peter Wider, Martin Andre und Mathias Degelmayer, Bürger von Krems, und Lorenz Schlosser, Bürger zu Stein, wurden auf lebenslang in den Stadtgraben zu Wien erkannt, verloren den halben Theil ihrer Güter und das Bürgerrecht für sich und ihre Kinder. Die Hälfte der Habe und Güter von den vor Veröffentlichung des Urtheiles gestorbenen Räbelsführern, Benedict Fändel, Paul Sewinge und Lambrecht Kreyndachter, wurde der kaiserlichen Majestät zuerkannt.<sup>1)</sup>

Dieses Urtheil traf Krems sehr schwer. Manche Bürger verließen lieber ihre Heimat als ihre Confession und zogen mit ihren Familien ins Ausland.<sup>2)</sup> Dazu kamen die Unkosten des Processes, die Zahlungsraten des Strafgeldes, die oftmaligen Citationen nach Wien, der Verlust der Privilegien. So zähe war jedoch die Anhänglichkeit an den lutherischen Gottesdienst, daß sich die geheimen Anhänger der lutherischen Confession in die nahe gelegenen Schlösser des lutherischen Adels begaben, wo jener Gottesdienst abgehalten wurde (Förthof, Rechberg, Lengenfeld). Dieses Umgehen des landesherrlichen Verbotes hatte Erzherzog Ernst schon 1586 verwiesen, ließ es aber bei einem strengen Verweise und Ausstellung eines Reverses bewenden; nun wurde das „Auslaufen“ der Bewohner von Krems zu fremder Seelsorge nachdrücklich untersagt.<sup>3)</sup>

Ähnliche Verbote ergingen an die lutherischen Adelligen der Nachbarschaft. So erhielt der Besitzer des Schlosses Rechberg Andreas Tonradl den Befehl, den protestantischen Prediger in Rechberg sogleich abzuschaffen, die Kirche in Rechberg, welche eine Filiale von Krems sei, inzwischen zu schließen.<sup>4)</sup> Desgleichen an Wilhelm Bernhard von Friedesheim: den protestantischen Prediger in Lengenfeld sogleich abzuschaffen; die Frage wegen des Besitzthumes der Kirche, welche der Pfarrer von Krems als seine Filiale anspreche, solle von der Hofkanzlei ausgetragen werden.<sup>5)</sup> — Diese Befehle wurden 1607 erneuert und der Stadtrath aufgefordert, er möge das Auslaufen der Bürger zu den lutherischen Prädicanten verhüten. Es sei berichtet worden, daß in Rechberg ein solcher Prädicant fast täglich die lutherischen Sacramente an die Bürgerschaft von Krems ausspende,

<sup>1)</sup> Urtheil v. 1. August 1593. (Stadtarchiv).

<sup>2)</sup> Rhebenhiller Annalen Ferd. II. Tom. IV. S. 17, 19. Einer der eifrigsten Protestanten war der Stadtschreiber Magister Hauenstein, der dem wegen der Uebergabe von Raab zum Tode verurtheilten Ferdinand Graf Hardegg in Ermanglung eines evangelischen Beichtvaters den letzten Trost spendete. (Blätt. f. n. ö. Landeskunde 1876. S. 232).

<sup>3)</sup> 1598, Befehl des Erzhs. Mathias.

<sup>4)</sup> 1602, 30. Nov. (Pfarrarchiv).

<sup>5)</sup> 1602, 17. Dec.



und zwar unter dem Vorwande, er sei ein Arzt und hätte probate Heilmittel. Wenn er ein Arzt sei, so soll er das Predigen sein lassen, deßhalb wäre der Pfarrer da. Sei er aber ein Prädicant und curire, so soll er bei der Facultät belangt werden.<sup>1)</sup> Der als Anwalt über beide Städte aufgestellte Sauer von Sauerburg erhielt die Instruction, besonders auf Herstellung des katholischen Religions-Exercitiums zu dringen, und auch die sämmtlichen Schulen in dieser Beziehung zu überwachen.<sup>2)</sup>

Obwol die Gegen-Reformation der l. f. Städte mit der l. f. „Concession“ und „Asssecuration“ im vollsten Einklange stand, stieß sie doch fortan auf hartnäckigen Widerstand. Im April 1603 berichtete Dechant Lambert: „die Zahl der katholischen Bürger in Krems sei klein, zumeist Hauer und Inwohner, höchstens 300 Personen.“<sup>3)</sup> Nur langsam beruhigten sich die Gemüther. Am 15. December 1603 verglichen sich Stadtrath und Pfarrer zur Herstellung des katholischen Religions-Exercitium dahin, daß 1. die Schule katholisch eingerichtet, 2. die Kramerhütten auf dem St. Veits-Freithof straks nach den Jahrmärkten abgebrochen, 3. der Gottesacker als kirchlich geweihte Stätte der Pfarrkirche überantwortet, 4. die Frohnleichnamsprozession von den Zünften mit ihren Fahnen begleitet, 5. im Spital ein Priester unterhalten, 6. das öffentliche Fleisessen an Fasttagen untersagt, 7. die Handelsgewölber an Sonn- und Feiertagen sonderlich während des Gottesdienstes gesperrt, und 8. die Winkel-Andachten in den Häusern, auch das Spazieren- und Müßiggehen an Sonntagen während des Gottesdienstes und der Predigt abgestellt werden solle.<sup>4)</sup>

Mit den Jahren lebte sich nach und nach das katholische Kirchenwesen wieder in der Bürgererschaft ein. Im Jahre 1612 begleiteten die Handwerkszünfte mit ihren Fahnen und Stäben die Frohnleichnamsprozession; die Fleischbänke blieben während der strengen Fasten, außer für Kranke und Schwache geschlossen,<sup>5)</sup> und am 13. Februar 1623 konnte der Stadtrath berichten, daß der Gottesdienst in Krems katholisch gehalten und auf alle Weise gefördert werde. Die Thätigkeit der Jesuiten vollzog das Werk der Zurückführung zur katholischen Kirche, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, so doch mit Erfolg. (S. 252).

Der Bürger Deylmayer wurde 1611 auf Fürbitte seiner Chewirthin und seines Kindes von König Mathias begnadigt und ihm die „verdiente“

<sup>1)</sup> 1607. (Pfarrarchiv).

<sup>2)</sup> 1606, 9. März.

<sup>3)</sup> Vgl. Wiedemann, Gesch. d. Ref. III. 88.

<sup>4)</sup> 1603, 15. Dec. (Stadtrarch.)

<sup>5)</sup> 1613. (Miss. Prot.)



Relegationsstrafe nachgesehen, doch solle er zu keinem Magistratsamt befördert werden und sich bei Lebensstrafe verrevestiren, keiner Versammlung mehr beizuwohnen und nichts gegen dem Landesfürsten zu unternehmen.<sup>1)</sup> Seitdem gab es nur vereinzelte zugewanderte Protestanten in Krems. Durch das Toleranzedict des Kaisers Joseph II. (1784) erhielten sie wohl eine größere Religionsfreiheit, aber völlige Gleichheit vor dem Gesetze und freie Religionsübung erst durch das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 und durch das Protestantentpatent vom 8. April 1861. In Krems wohnen gegenwärtig circa 100 Evangelische, welche zur Pfarrgemeinde Wien gehören. Die gottesdienstlichen Versammlungen halten sie in der ehemaligen Kapelle des Eisenhürhofes.

## 28. Kapitel.

### Die Juden.

Die Juden siedelten sich überall an, wo Knotenpunkte des Handels waren, wo große Menschenmassen zusammenkamen, wo Kauf und Tausch lebhaft betrieben wurde und vielfache Bedürfnisse zu Tage traten. Es darf daher nicht wundern, daß in Krems, wo die Donaustraße stets Fremde brachte, wo vielbesuchte Jahrmärkte abgehalten wurden und ein reger Handel stattfand, sich Juden frühzeitig niederließen. 1255 ertheilte Herzog Ottocar zu Krems den Juden ein Privilegium. Im Jahre 1347 erklärten sich Hasel der Jud und Schonel seine Hausfrau als verpflichtet, für ein von ihnen gekauftes Haus am Burghof, gegenüber der Hüllbadstube, dem Dechant 1 Pfund Pfennig und 4 Hühner Dienst zu entrichten.<sup>2)</sup> In dem ältesten Grundbuch der Pfarre vom Jahre 1360 sind die Gaben verzeichnet, welche die Juden am St. Michaelstage zu entrichten hatten, und zwar „de domo sita circa portam helltor, in der Kirchengassen, in dem Langenhof, in cottidiano foro, bei den Schupfen“.<sup>3)</sup>

Wir finden in Krems eine „Judengasse“, eine Art Ghetto, in der Richtung gegen die Donau gelegen, wo der Fremdenverkehr größeren Gewinn schaffte. Es gab einen eigenen Judenrichter, der nach alter Gewohnheit in Angelegenheiten zwischen Christen und Juden eingriff, und

<sup>1)</sup> 1614, 26. März. (Copie im Stadtarchiv).

<sup>2)</sup> 1347. Pfingsten. (Pfarrarchiv).

<sup>3)</sup> Ältestes Urbar. (Pfarrarchiv).